



Antwort zur Anfrage Nr. 2150/2010 der FDP-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Mombach betreffend **TRIWO pocket-parc (FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Am 06.05.2010 erfolgte eine rechtliche Stellungnahme des Rechtsamtes bezüglich des betreffenden Sachverhaltes.

Nach Einschätzung des Rechtsamtes verpflichtete sich der Erwerber des Geländes Pocketpark die Richtlinien des Bebauungsplanes zum Pocketpark zu erfüllen. Aufgrund einer Weiterveräußerung des Grundstückes steht die Stadt Mainz allerdings in keinem direkten Rechtsverhältnis zum heutigen Eigentümer. Diese Verpflichtung erfolgte gegenüber dem Verkäufer des Grundstückes. Inwieweit von Seiten der Stadt Mainz die Möglichkeit besteht rechtlich auf die Erfüllung der Regelungen des Bebauungsplanes einzuwirken, wurde vom Rechtsamt noch nicht abschließend geprüft. Vielmehr empfiehlt das Rechtsamt mit den Beteiligten, Gespräche zu führen, um eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Bei einem Termin im Juli 2010 mit dem jetzigen Eigentümer bot dieser mündlich an, dass

Pocketparkgelände regelmäßig, jedoch zeitlich begrenzt, den Anliegern des Baugebietes unter Erfüllung bestimmter Voraussetzungen zugänglich zu machen. Hierzu wollte er in der nächsten Eigentümerversammlung des Baugebietes den übrigen Anliegern einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten. Über den Inhalt und Ausgang der Eigentümerversammlung liegen derzeit keine Informationen vor.

Mainz, 25.11.2010

gez. Reichel

Wolfgang Reichel  
Beigeordneter